Vereinsangelegenheiten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **60 (1909)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Vereinsangelegenheiten.

Aus den Verhandlungen des Ständigen Komitees.

Sitzung vom 9. Januar 1909 in Zürich.

1. Die Redaktoren des Vereinsorgans sind zu ersuchen, die Ausschreibung der letzten forstlichen Preisfrage zu wiederholen (pro memoria).

2. Es werden folgende Herren als Mitglieder in den Schweiz. Forstverein aufgenommen:

1. K. Henggeler, Kreisförster in Filisur.
2. Alb. de Tribolet, expert forestier, Neuenburg.

3. Herrn A. de Tribolet, expert forestier, Neuenburg, wird ein Reisestipendium von Fr. 200 aus dem Fonds Morsier für seine forstliche Studienreise nach Österreich und Rumänien unter den üblichen Bedingungen in Aussicht gestellt.

4. Nach einem orientierenden Referat von Herrn Enderlin wird beschlossen:

a) Es wird eine Spezialkommission für Urwaldreservationen bestellt aus den Herren Enderlin-Chur, Glutz Solothurn und Badoux-Montreux.

b) Herr Enderlin wird als Delegierter zu der von der Schweiz. Naturschutzkommission ausgeschiedenen Subkommission für Reservationen bezeichnet.

c) Es ist an die Schweiz. Naturschutzkommission das Gesuch zu richten, sie möchte ihrerseits einen Delegierten in unsere Spezialkommission für Urwaldreservationen bezeichnen.

5. Die Gesellschaft ehemaliger Polytechniker beschäftigt sich gegenwärtig mit der Prüfung eines Regulativ-Entwurfes für die Prüfungen am eidg. Polytechnikum. Die Resolutionen der Subkommission für die Forstschule werden dem Ständigen Komitee bekannt gegeben und ergibt sich nach gewalteter Diskussion vollständige Übereinstimmung mit den Ansichten genannter Kommission. Daraufhin wird beschlossen:

Durch eine Zuschrift des Ständigen Komitees an die Gesellschaft ehemaliger Polytechniker sind die erwähnten Resolutionen lebhaft zu unterstützen.

Mitteilungen.

Der neue Studienplan für die forstliche Abteilung des eidg. Polytechnikums in Zürich.

In der letzten Nummer des „Journal forestier suisse“ bringt Herr Professor Decoppet eine kurze Betrachtung über den von der Professorenkonferenz der Forstschule für die letztere in Vorschlag gebrachten neuen Normalstudienplan, verglichen mit dem bisherigen.